

# Signal B

## Hinweise zur Abrechnung der professionellen Zahnreinigung

Die Signal-Iduna erstattet für prophylaktische Behandlungen prinzipiell bis 50%, insbesondere auch für die professionelle Zahnreinigung. Die Signal-Iduna akzeptiert dafür im Normalfall allerdings nur einen möglichen Abrechnungsweg, nämlich eine Analogberechnung der GOZ-Ziffer 405 mit erhöhtem Steigerungsfaktor. Die Abrechnungsmöglichkeit ist nachfolgend beispielhaft dargestellt:

GOZ	Beschreibung	Kosten 3,5 facher Satz	x Anzahl Zähne	Gesamtkosten
405 analog	professionelle Zahnreinigung	2,13 Euro pro Zahn	28	59,64 Euro

Damit kommt man bei 28 Zähnen auf einen Rechnungsbetrag von ca. 60 Euro. Der 3,5fache Abrechnungssatz ist allein dadurch begründet, dass es sich nicht nur um eine einfache Zahnsteinentfernung (GOZ 405), sondern um eine aufwändigere professionelle Zahnreinigung handelt.

Zusätzlich können bei der Signal-Iduna einmal jährlich folgende Behandlungen abgerechnet werden:

GOZ	Beschreibung	Kosten 2,3facher Satz
100	Mundhygienestatus erstellen (mind. 25 min)	25,87 Euro
101	Kontrolle des Übungserfolges (mind. 15 min)	12,92 Euro
102	Lokale Fluoridierung mit Lack oder Gel	6,46 Euro

Eine Abrechnung für professionelle Zahnreinigung analog anderer GOZ-Ziffern (z.B. 206, 212, 404, 407) wird in aller Regel nicht von der Signal-Iduna akzeptiert.

### Häufigkeit der Erstattung:

Die professionelle Zahnreinigung wird seitens der Signal-Iduna prinzipiell so oft erstattet, wie es aus medizinischer Sicht sinnvoll / notwendig ist. Bei gesunden Zähnen wird die professionelle Zahnreinigung als rein prophylaktische Maßnahme im Regelfall ein oder zwei mal im Jahr erstattet.

Sofern die professionelle Zahnreinigung aus medizinischen Gründen (z.B. starke Zahnfleischprobleme o.Ä.) häufiger durchgeführt werden soll, wird dafür im Regelfall von der Signal-Iduna ein entsprechender Nachweis über die medizinische Notwendigkeit verlangt. Die Signal-Iduna leistet bei gegebener medizinischer Notwendigkeit bis maximal 4 mal pro Jahr.